

Mittheilung des Senats

vom 17. Juli 1877.

1. Gewerbegericht.

Der Senat ertheilt unter Bezugnahme auf seine Mittheilung vom 10. d. M. dem von der Deputation vorgelegten Entwurfe eines Gesetzes über die Einführung von Gewerbegerichten hierdurch mit folgenden Abänderungen seine Zustimmung:

1) im § 4, Abs. 1, behufs Beförderung gleichmäßiger Bestimmungen rücksichtlich der Wahl der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zwischen den Worten „Gewerbekammer“ und „aufzustellenden“ einzuschließen: „mit Genehmigung der Gewerbecommission des Senats“;

2) im § 12 zum Zweck der Erleichterung der Vertretung von Geschäftsinhabern bei Streitigkeiten mit ihren Arbeitern durch hierzu geeignete Personen in den Fällen, in denen ihr Geschäftspersonal mit den in Betracht kommenden Verhältnissen besser, als sie selbst, bekannt ist, statt des Satzes: „nur in Fällen — — zulässig“ zu sagen: „In Fällen der Verhinderung kann das Gericht eine Vertretung durch geeignete Fachgenossen oder mit den Verhältnissen bekannte Vertreter aus dem Geschäftspersonale der Partei zulassen“, wobei dem Ermessen des Gerichts die Beurtheilung der Zweckmäßigkeit einer solchen Vertretung in jedem einzelnen Falle überlassen bleibt;

3) behufs besserer Anordnung des Stoffs den Inhalt des § 14 auf den 3. und 4. Satz („In Fällen — — aufzuerlegen“) zu beschränken und einen neuen § 15 zu bilden, welcher mit dem 1. und 2. Satze des jetzigen § 14 („Die Vollstreckung — — anrufen“) beginnt und den 5. bis 7. Satz daselbst aufnimmt mit dem Eingange: „Insbesondere wird die im § 14 angedrohte Haft im Ungehorsamsfalle auf Anrufen — — in Kenntniß zu setzen“;

4) demzufolge die Zahlen der §§ 15 bis 19 in 16 bis 20 zu ändern.

2. Besteuerung des Gewerbebetriebs im Umherziehen.

Indem der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft im Uebrigen beitrith, verweist derselbe den zu No. 3 des Deputations-Berichts beantragten Zusatz zu den vorgeschlagenen Grundsätzen zunächst, unter Vorbehalt seiner Erklärung, an die Deputation zum Berichte und zur Berücksichtigung bei dem nunmehr vorzuliegenden Gesetzentwurfe.